

# Leistungsvereinbarung Schwager Theater Olten

vom 1.1.2024 bis 31.12.2026

## 1. Auftraggeberin

Einwohnergemeinde Olten

## 2. Auftragnehmerin

Schwager Theater Olten

## 3. Grundlagen

Budgetbeschlüsse des Gemeindeparlaments

## 4. Pflichten der Auftragnehmerin

### 4.1 Tätigkeit

Die Auftragnehmerin betreibt ein Kleintheater in Olten mit einem aktuellen, abwechslungsreichen und qualitativ hochstehenden Kleinkunst-Programm.

### 4.2 Zielgruppen

Die Veranstaltungen des Schwager Theaters Olten richten sich an ein breites regionales und teilweise überregionales Publikum.

### 4.3 Öffentlichkeitsarbeit/Werbung

Die Auftragnehmerin betreibt eine aktive Öffentlichkeitsarbeit. In dieser macht sie auf die Unterstützung durch die Auftraggeberin aufmerksam.

Insbesondere ist das Logo der Auftraggeberin als Sponsorin auf den Plakaten und im Veranstaltungskalender abzudrucken und ist die Tatsache der Unterstützung durch die Auftraggeberin im Internetauftritt zu erwähnen.

### 4.4 Jahresrechnung, Revisionsbericht und Budget

Die Auftragnehmerin reicht bis 31. Januar der Direktion Präsidium die Rechnung der vergangenen Saison (01.07. bis 30.06.) und den Revisionsbericht und bis 15. August das Budget für die kommende Saison ein.

## 5. Pflichten der Auftraggeberin

### 5.1 Finanzielle Unterstützung

Die Auftraggeberin zahlt der Auftragnehmerin unter Vorbehalt der Budgethoheit des Gemeindeparlaments einen jährlichen Beitrag von Fr. 10'000.-.

### 5.2 Kommunikation

Die Auftraggeberin macht auf die Lokalität und die Anlässe der Auftragnehmerin auf Grund von deren Angaben in ihren Kommunikationsmitteln (insbesondere Internet sowie in Werbemitteln zu Kultur/Ausgelmöglichkeiten/Tourismus in Stadt und Region) aufmerksam.

Die Auftraggeberin propagiert die Anlässe der Auftragnehmerin bei ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dazu stellt ihr die Auftragnehmerin zwei übertragbare Freikarten für alle Produktionen zur Verfügung.

## 6. Schlussbestimmungen

Die Leistungsvereinbarung wird für die Jahre 2024-2026 abgeschlossen. Sie kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten auf Ende eines Kalenderjahres durch schriftliche Erklärung aufgelöst werden. Im gegenseitigen Einverständnis ist sie jederzeit abänderbar.

## 7. Unterschriften

Datum: 13.12.2023

### Einwohnergemeinde Olten




Thomas Marbet, Stadtpräsident



Markus Dietler, Stadtschreiber

### Schwager Theater Olten



Christoph Schwager